

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 23.11.2015 fand um 20.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Niederschrift über die überörtliche Prüfung der Gemeindekasse durch den Gemeindeprüfer Thomas Hauser von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Auszahlung der Zuschüsse und Subventionen für das Jahr 2015 an die Vereine und öffentlichen Körperschaften.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Festsetzung der Hebesätze für die Vorschreibung der Steuern und Abgaben ab dem Jahre 2016.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Übernahme der Rechnung der Fa. Steiner für die Sanierung der Wasserleitung Wildlahner.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Namhaftmachung der Wahlbehörden für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Eller Markus um Ankauf einer Teilfläche der Gp. 353/1

Allfälliges

E r l e d i g u n g

1. Vom Gemeindeprüfer Thomas Hauser wurde am 28.10.2015 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt. Der Bürgermeister verliest den darüber ausgestellten Bericht und der Gemeinderat nimmt diesen vollinhaltlich zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Vereine und öffentlichen Körperschaften für das 2015 ein Zuschuss gewährt wird. Dabei werden folgende Summen zur Auszahlung gebracht: Musikkapelle Schmirn € 1.000,-; Kapellmeister € 4.000,-; Feuerwehr Schmirn € 1.000,-; Schützenkompanie Schmirn € 1.000,-; Pfarrkirche Schmirn € 1.000,-; Pfarrkirche St. Jodok € 350,-; Chöre Schmirn € 1.000,-; Chorleiterin € 350,-; Bergrettung St. Jodok € 1.000,-; Öffentliche Bücherei Schmirn € 400,-; Chöre St. Jodok € 350,-; SV Schmirn – Sektion Schillauf € 500,- und SV Schmirn – Sektion Fußball € 500,-
-. Ziegenzuchtverein Vals-Schmirn einmaliger Zuschuss € 100,-
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab dem Jahr 2016 folgende Hebesätze für die Vorschreibung der Steuern und Gebühren gelten:
Grundsteuer A – 500 v.H.; Grundsteuer B – 500 v.H.; Kommunalsteuer wird erhoben; Vergnügungssteuer bei Überzeitbewilligungen € 0,36/Stunde für Gasthäuser und € 0,72/Stunde für Cafes; Hundesteuer € 30,-; Erschließungsbeitrag 2,40 v.H. des Erschließungskostenfaktors; Wasseranschlussgebühr € 2,00/m³ umbauter Raum; Wasserbenutzungsgebühr € 0,45/m³ bezogenem Wasser; Kanalanschlussgebühr € 5,45/m³ umbauten Raum, Kanalbenutzungsgebühr € 2,13/m³ bezogenem Wasser; Pauschalgebühr für Objekte ohne Wasserzähler – Umbauter Raum : 3 x Faktor 1; Wassermessergebühr € 5,-
- pro Zähler und Jahr; Gebühr für die Instandhaltung des Friedhofes € 10,- pro Grabstätte und Jahr; Müllgebühren: Biomüllsack 10 Liter € 0,40; Biomüllsack 15 Liter € 0,40; Müllsäcke 60 Liter € 4,-/Sack, Grundgebühr pro Person und Jahr € 10,-; Grundgebühr pro Wochenendhaus € 30,-; Grundgebühr pro Gewerbebetrieb € 37,-; Deponiegebühr Container 1100 Liter € 52,71; Deponiegebühr Container 240 Liter € 20,32; Deponiegebühr Aushubmaterial € 2,-; Kompressor Stunde € 8,-; Traktorstunde mit Fahrer € 46,-; Traktorstunde ohne Fahrer € 34,-; Entschädigung und Verdienstentgang für den Besuch eines Feuerwehrkurses bzw. Bergrettungskurs € 40,-/Kurstag; Pachtzins für die Benützung von öffentlichen Grund € 0,50/m²; Überschreitungsgrenze ohne Erläuterung in der Jahresrechnung gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, € 3.700,-.
4. Im Bereich Wildlahner sind Probleme mit der Wasserleitung aufgetreten. Bei der Suche nach der Ursache wurde festgestellt, dass das Problem im Bereich des Deponieplatzes liegen muss. Durch das Aufschütten konnte die alte Leitung nicht mehr repariert werden. Daher wurde ein neuer Schlauch eingegraben. Von den Interessenten wurde der Antrag eingebracht, dass die Gemeinde die Materialkosten übernimmt. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der Betrag in Höhe von € 697,48 bezahlt wird.

5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 28.02.2016 folgende Wahlbehörden namhaft gemacht werden:

Gemeindewahlbehörde:

Wahlleiter	BM Vinzenz Eller
Wahlleiter-Stellvertreter	BM-Stv. Lambert Hörtnagl
Beisitzer	Anton Zach Friedrich Eller Josef Zach
Ersatzmitglieder	Hörtnagl Leonhard Beate Riedl Markus Steidl

Sprenghwahlbehörde:

Wahlleiter	Christoph Riedl
Wahlleiter-Stellvertreter	Dietmar Auer
Beisitzer	Hubert Auer Christoph Jenewein
Ersatzmitglieder	Wolfgang Eller Matthias Kröll

Sonderwahlbehörde:

Wahlleiter	Christian Eller
Wahlleiter-Stellvertreter:	Ernst Jenewein
Beisitzer	Matthias Eller

6. Eller Markus hat um Kauf einer Teilfläche der Gp. 353/47 mit einem Ausmaß von 40 m² angesucht. Die Gp. 353/47 befindet sich im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der benötigte Grund an Markus Eller verkauft wird. Der Grundpreis ist Indexgebunden, wobei vom Gemeinderat die Ausgangsbasis mit Index 1994 und einem Preis von € 29,07 festgesetzt wurde. Unter Berücksichtigung der Indexsteigerung ergibt sich ein Preis in Höhe von € 43,45 pro m². Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten aller Art, sowie die öffentlichen Abgaben sind zur Gänze vom Käufer zu tragen.
7. Allfälliges:
- a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Verhandlungsstand für den Ausbau der Internet-Leitung (LWL) in Schmirn.

Der Planungsverband Wipptal (wie alle anderen Planungsverbände auch) wurde in eine Körperschaft umgewandelt, die Ausschreibungen, Vergaben und Errichtung von LWL Leitungen durchführen kann. In der letzten Sitzung des Planungsverbandes wurde beschlossen, dass die Gemeinden Obernberg, Gries am Brenner, Vals und Schmirn und Steinach von dieser Möglichkeit Gebrauch nehmen. In unserem Fall bedeutet dies, dass vom Planungsverband die Hauptleitung vom Wählamt in St. Jodok bis zur Verteilerzentrale im Kindergartengebäude errichtet wird.

Außerdem wird ein Betreiber gesucht, der das Gebiet aller interessierten Gemeinden abdeckt.

Als Zeitraum für die Errichtung der Hauptleitung sind die Jahre 2016 und 2017 geplant. Von der Gemeinde wird in diesem Zeitraum die LWL-Leitung vom Verteilerzentrum bis zum Sendemast in der Siedlung Holzeben verlängert. Förderungstechnisch ist bis zur Errichtung dieser Leitung abzuklären, ob in weiterer Folge ein Ausbau mit Richtfunk möglich ist, da die Grabungsarbeiten zu abgelegenen Gebäuden aus Kostengründen nicht durchführbar sind.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

- b. Im Jahre 2016 wird die Landesstraße von der Kirche bis zum Bauhof saniert. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch der Vorplatz beim Gemeindehaus saniert und erneuert werden. Dafür wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Dorferneuerung ein Projekt ausgearbeitet. Christian Eller stellt das Projekt vor und der Gemeinderat nimmt dieses Wohlwollend zur Kenntnis.
- c. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am 21.12.2015 die Budgetsitzung stattfinden wird.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 24.11.2015

Abgenommen am: